



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service des affaires institutionnelles, des
naturalisations et de l'état civil SAINEC
Amt für institutionelle Angelegenheiten,
Einbürgerungen und Zivilstandswesen IAEZA

Route des Arsenaux 41, CP 214, 1701 Fribourg

T +41 26 305 14 17
www.fr.ch/sainec

Verpflichtung zum Contact Tracing und gegenseitige Information bei Erkrankung einer bei der Trauung / Eintragung der Partnerschaft anwesenden Person

Wir nehmen zur Kenntnis, dass wir verpflichtet sind, die Kontaktdaten (Contact Tracing) der im Traulokal Anwesenden zu dokumentieren. Das Zivilstandsamt verzichtet deshalb darauf, eine Anwesenheitsliste zu führen, da davon ausgegangen wird, dass alle Anwesenden dem Paar persönlich bekannt sind. Befindet sich jemand im Raum, der dem Paar nicht bekannt ist, ist dies vor der Zeremonie der Zivilstandsbeamtin/dem Zivilstandsbeamten zwingend zu melden. Die Kontaktangaben dieser Person sind durch die Zivilstandsbeamtin oder den Zivilstandsbeamten entgegen zu nehmen.

Das Brautpaar respektive die Partnerinnen oder Partner sowie die Zivilstandsbeamtin oder der Zivilstandsbeamte verpflichten sich, gegenseitig eine Meldung zu erstatten, wenn jemand der Anwesenden innert 14 Tagen erkrankt.

Trauung / Zeremonie (Datum, Zeit, Ort inkl. Traulokal)

Kontaktangaben des Paares innerhalb der nächsten 14 Tage (Name, Vorname, Telefonnummer, E-Mail)

Kontaktangaben der Zivilstandsbeamtin oder des Zivilstandsbeamten (Name, Vorname der Amtsperson, Zivilstandsamt, Telefonnummer und E-Mail des Amtes)

Mit der Unterschrift bestätigt das Paar die Kenntnisnahme dieser Verpflichtung.

Ort, Datum

Unterschrift

Dieses Formular wird im Doppel ausgestellt (Ein Exemplar für das Paar und ein Exemplar für das Zivilstandsamt). Das Zivilstandsamt vernichtet sein Exemplar nach 14 Tagen.